

Rundbrief 1/2017

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



THEMA: Politische Arbeit im Jahr 2016
STATISTIK: Die Zahlen zum vergangenen Jahr
**AUFGEFALLEN: Präkarisierung vorläufig
aufgenommener Personen**

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 20. Februar informierten die Autonome Schule, die Freiplatzaktion, die Sans-Papiers Anlaufstelle und das Solinetz in einer gemeinsamen Pressekonferenz über das aktuelle Vorgehen der Zürcher Sicherheitsdirektion gegen abgewiesene Asyl suchende Menschen: Eine systematische Eingrenzungspraxis seit Frühling 2016 und nun, seit Anfang Februar, eine zusätzliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit – die Auferlegung eines Anwesenheitszwangs. Mit letzterem Vorgehen werden Menschen gezwungen, sich täglich zweimal in der Notunterkunft zu melden. Wer sich dieser Pflicht widersetzt, erhält kein Geld oder wird abgemeldet (und gilt damit als untergetaucht). Die Sicherheitsdirektion zielt in vollem Bewusstsein darauf ab, Menschen durch systematische Isolierung zu brechen und sie damit zum Verschwinden zu zwingen – ein Gewaltakt sondergleichen.

Im Rahmen der Medienkonferenz wurde zudem eine Petition lanciert, die «ein sofortiges Ende dieser schikanösen Praxis, die ausschliesslich auf Zwangsmassnahmen und polizeiliche Härte setzt» forderte. Auf die Pressekonferenz folgte ein enormes Medien-echo. In der Berichterstattung wurde das Vorgehen der Sicherheitsdirektion insgesamt kritisch betrachtet, wenn auch eher zurückhaltend.

Auffallend ist nun, dass die eröffnete Debatte durch die Medien bisher im Wesentlichen legalistisch geprägt worden ist. Rechtliche Argumente stehen deutlich im Vordergrund. Dafür gibt es aus unserer Sicht zunächst weiterhin gute Gründe: Erstens hat das Verwaltungsgericht des Kantons in den letzten Wochen in zwei Fällen die Anordnung einer Eingrenzung als rechtswidrig qualifiziert und aufgehoben. Zweitens sind nun zahlreiche Verfahren hängig, die sich gegen die Meldepflicht richten, und ein Gerichtsurteil liegt noch nicht vor. Drittens hat die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) am 27. Februar ein Rechtsgutachten veröffentlicht, in welchem eine exzessive Eingrenzungspraxis (wie in Zürich) als rechtswidrig beurteilt wird.

Eine rein legalistisch geführte Eingrenzungs- und Anwesenheitszwang-Debatte hat allerdings auch eine sehr problematische Seite. Solange die Gerichte nicht

endgültig über die Zürcher Praxis entschieden haben, ist sie Wasser auf die Mühlen von Sicherheitsdirektor Fehr, Migrationsamts-Chef Betschart und Sozialamt-Chef Hofstetter. Diese argumentieren in der Öffentlichkeit konsequent legalistisch und wähen sich entsprechend im Recht: Eingrenzungen sind im Gesetz verankert, Nothilfebezügler_innen müssen die Schweiz verlassen, Kontrolle dient dem Vollzugauftrag des Kantons usw. Das sitzt bei der breiten Bevölkerung. Sollten die Gerichte die Zürcher Praxis stützen, wäre damit die Debatte – sollte sie legalistisch orientiert bleiben – beendet. Zudem: Zumindest einzelne Eingrenzungen werden ohnehin legal bleiben (und damit in Zürich auch künftig Bestand haben). Auch das prekäre Leben in den Notunterkünften und Inhaftierungen wegen illegalem Aufenthalt haben rechtliche Grundlagen.

Eine nachhaltige Debatte über die Illegitimität von Gewaltanwendung gegen Asyl suchende Menschen durch Zürcher Behörden kann nur angestossen werden, wenn es gelingt, über die Medien weitere Diskurse zum Thema zu eröffnen und zu pflegen: Zunächst müssten Betroffene noch verstärkter zu Wort kommen. Sodann sollten ethische Fragen an Philosoph_innen und Theolog_innen (aller Religionen) gerichtet, historische Bezüge zum Thema hergestellt, gesundheitliche Aspekte beleuchtet, die gesellschaftliche Relevanz des Themas diskutiert werden und Kulturschaffende zu Wort kommen. Damit die Gewalt noch sichtbarer gemacht wird und sich Fehr, Betschart und Hofstetter nicht länger hinter dem Gesetzbuch verstecken können.

Mit besten Grüßen, Samuel Häberli

Jahresbericht über die politischen Tätigkeiten

Die Freiplatzaktion engagierte sich im Jahr 2016 – neben der rechtlichen Arbeit – politisch sehr vielseitig.

Seit Februar 2016 beteiligt sich das Büro der Freiplatzaktion aktiv in der «Arbeitsgruppe City Card». Diese wurde im Herbst 2015 im Rahmen des Shedhalle-Projekts «Die ganze Welt in Zürich», das sich mit Fragen zu rechtlicher, politischer, sozialer und kultureller Teilhabe auseinandersetzte, ins Leben gerufen. Ziel der Arbeitsgruppe, die aus zivilgesellschaftlichen Vertreter_innen besteht, ist es, eine städtische Identitätskarte zu realisieren. Die City Card soll die Idee einer Stadtbürger_innenschaft verwirklichen. Sie soll der gesamten Stadtbevölkerung zugänglich und von konkretem Nutzen sein (z.B. im Rahmen von Ermässigungen für kulturelle Angebote) und gleichzeitig als gültiger Ausweis zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Sans-Papiers führen (z.B. bei Polizeikontrollen, Strafanzeigen, Spitalbehandlungen, der Eröffnung eines Bankkontos usw.). Dabei soll die City Card aber auch einen politischen Prozess anstossen:

Durch das Projekt soll Demokratie im Sinne eines Rechts auf Rechte neu gedacht, Solidarität gelebt und das demokratische Potenzial der Stadt neu ausgelotet werden.

Das Büro engagierte sich (zeit-)intensiv bei der konzeptuellen Ausarbeitung sowie in den Diskussionen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des City Card-Projekts. Die Beteiligung in der Arbeitsgruppe City Card wird auch im Jahr 2017 weitergeführt.

Das zweite grössere politische Projekt entwickelte sich durch die rigorose «Eingrenzungs»-Praxis der kantonalen Sicherheitsdirektion unter der Führung von Mario Fehr ab Frühling 2016. Diese Praxis betraf und betrifft sehr viele abgewiesene Asyl suchende Menschen, indem diese in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt und von der Öffentlichkeit isoliert werden. Die Freiplatzaktion stellte sich sogleich entschieden

gegen diese unmenschliche Praxis. Gleichzeitig kam zwischen der Freiplatzaktion, der Sans-Papiers Anlaufstelle, der Autonomen Schule und verschiedenen engagierten Anwält_innen eine enge Vernetzung und Koordination zustande.

Die Eingrenzungs-Praxis verunmöglichte den Zugang der Betroffenen zu den Rechtsberatungsstellen in der Stadt Zürich.

Deshalb wurde von der Freiplatzaktion und der Autonomen Schule eine (vor Ort) aufsuchende, mobile Rechtsberatung ins Leben gerufen. Für die Freiplatzaktion beteiligten sich sowohl Personen des Vorstands als auch Freiwillige mit einem zeitintensiven Engagement. Wir suchten die Notunterkünfte wöchentlich auf, um die betroffenen Asyl Suchenden zu erreichen und Beschwerden verfassen zu können.

Im Herbst 2016 stiess die Freiplatzaktion zudem die Idee einer politischen Veranstaltung zum Thema Eingrenzungen an. In Zusammenarbeit mit der Autonomen Schule, der Sans-Papiers Anlaufstelle und weiteren Organisationen wurde schliesslich der Kongress «Wo Unrecht zu Recht wird – Ein Samstag gegen Eingrenzungs- und Bunkerpolitik», der am 18. März 2017 in Zürich stattfand, realisiert. Dasselbe Bündnis reichte Ende Februar 2017 eine Petition mit rund 3'300 Unterschriften gegen die Zwangsmassnahmen gegenüber abgewiesenen Asyl suchenden Menschen bei der Zürcher Sicherheitsdirektion ein. Aktuelle Informationen zum Stand unseres Engagements gegen die Eingrenzungs-Praxis finden sich auf unserer Homepage ([www. freiplatzaktion.ch](http://www.freiplatzaktion.ch)).

Im Herbst 2016 hat die Freiplatzaktion einen Online-Aufruf betreffend der Kürzung von Sozialhilfe- und Integrationsleistungen von vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich (kantonale parlamentarische Initiative / PI Mettler) initiiert und organisiert.

Offiziell unterstützt wurde der Aufruf von der Autonomen Schule, dem Solinetz, dem Schweizerischen Roten Kreuz des Kantons Zürich, Caritas Zürich sowie Avenir-Social Zürich-Schaffhausen. Der Aufruf, den rund 1'400 Personen unterzeichneten, wurde vor der Abstimmung am 6. März 2017 allen Kantonsrät_innen zugestellt (s. hierzu auch S. 8 des Rundbriefs).

Im Rahmen der Eingrenzungspraxis und dem Online-Aufruf erfolgten Vernetzungen mit Mitgliedern aus dem Zürcher Kantonsrat. Beispielsweise fand im September ein Gespräch mit SP-Fraktionspräsident Markus Späth statt, in welchem Anliegen der Freiplatzaktion zu den migrationsrechtlichen Themen Härtefallpraxis und Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung wegen Sozialhilfebezug vorgetragen wurden.

Möglichkeiten der Vernetzung ergaben sich für die Freiplatzaktion überdies an drei Demonstrationen, an denen der Verein als aktiver Akteur auftrat: Im März 2016 in Zürich-Oerlikon an der schweizweiten Demonstration «Gekommen um zu bleiben» sowie am 28. September am kantonalen Aktionstag «Abbau stoppen», an welchem sich diverse von den Sparmassnahmen des Kantons Zürich betroffene Organisationen zusammenfanden. Am 1. Oktober beteiligten wir uns zudem an der Demonstration «Stopp den Dublin-Rückschaffungen, Stopp den Verletzungen der Menschenrechte» in Lausanne.

Die letztjährige Veranstaltung auf dem Kasernenareal am 1. Mai widmeten wir dem Thema «Sackgasse Dublin – Option Zivilgesellschaft». Die Veranstaltung stiess auf grosses Publikumsinteresse. An der Veranstaltung setzten sich Aktivist_innen aus Deutschland und Lausanne sowie Samuel Häberli von der Freiplatzaktion mit den Handlungsspielräumen zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Dublin-Überstellungen auseinander.

Zeitintensiv gestaltete sich im Frühling die Ausarbeitung einer ausführlichen Stellungnahme zur Revision des Asylgesetzes (Abstimmung vom 5. Juni 2016), in welcher die Ablehnung der Revision empfohlen wurde (siehe auch Rundbrief 2/2016).

Sodann konnte die Freiplatzaktion mehrere Male in den Medien ihre Stimme für die Rechte von Asylsuchenden Menschen erheben (insgesamt in zehn Beiträgen, hauptsächlich Tages-Anzeiger und NZZ). Besonders erwähnt sei der Artikel in der NZZ vom 27.

Februar («Marschhalt bei Dublin-Fällen»), der massgeblich dazu führte, dass das Bundesverwaltungsgericht seine Ungarn-Praxis intern koordinierte, sowie der Artikel im Tages-Anzeiger vom 8. Oktober («Das sind die härtesten Asylrichter der Schweiz») über die Entscheidpraxis der rechtsbürgerlichen Richter_innen am Bundesverwaltungsgericht, in dem die Freiplatzaktion ausführlich zu Wort kam. Die gute Medienpräsenz hat sich im Übrigen – im Zusammenhang mit den Eingrenzungen – zu Beginn des Jahres 2017 fortgesetzt.

Vertreter_innen der Freiplatzaktion hielten schliesslich im Rahmen verschiedener Veranstaltungen zahlreiche Vorträge zu asyl- und migrationsrechtlichen Themen.

Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen wird von der Freiplatzaktion im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls als politische Arbeit begriffen. Die Freiplatzaktion referierte bei den folgenden Organisationen und Institutionen: Stadtforum / Wir alle sind Zürich (Thema: Familiennachzug), Kino Xenix (Rechtliche Situation von abgewiesenen Asyl suchenden Menschen; Diskussion im Anschluss an den Film «Farid»), HEKS Zürich (Nichtverlängerung Aufenthaltsbewilligung wegen Sozialhilfebezug), Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Bedeutung ärztlicher Berichte im Asylverfahren), Paulus-Akademie (Bedeutung ärztlicher Berichte im Asylverfahren; im Rahmen der Veranstaltung «Transkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie»), Veranstaltungen der Migrations-Charta (Härtefallpraxis und Dublin-Verfahren), Humangeographisches Institut der Universität Zürich (Asylpraxis), Universität Zürich / Studierende der Erziehungswissenschaften (Eingrenzungspraxis; im Rahmen des Vortragsabends «Abgewiesen und Eingegrenzt»), Radio Lora (Workshop zum Asylverfahren), Solinetz (vier Veranstaltungen: Härtefallpraxis, Asylpraxis, Unterstützung von Asylsuchenden bei Wohnungssuche, Unterstützung von Asylsuchenden bei Behördengängen), Schweizerische Ethnologische Gesellschaft / Völkerkundemuseum (Familiennachzug; im Rahmen der Veranstaltung «Liebe, Familie und Verwandtschaft in Zeiten der Migration»)

Vereinsinterne Tätigkeiten

Neben der politischen und rechtlichen Arbeit waren im Jahr 2016 folgende vereinsinterne Tätigkeiten und Veränderungen zu verzeichnen:

Der Vorstand und das Büro intensivierten die Sitzungsfrequenz aufgrund zahlreicher Projekte und trafen sich zu achtzehn ordentlichen und einigen ausserordentlichen Sitzungen, zum Beispiel im Rahmen der verschiedenen Ressorts oder zu spezifischen Themen. Auch im vergangenen Jahr wurde der Rundbrief viermal publiziert und an die Mitglieder verschickt. Das Layout wurde im Verlaufe des Jahres einem sanften Facelift unterzogen und seit dem Frühling gestalten Lernende des sozialpädagogischen Zentrums Gfellergut den Rundbrief und übernehmen die Produktion.

Des Weiteren sind im Jahr 2016 einige personelle Veränderungen zu verzeichnen:

Paula Custer hat sich aufgrund ihrer veränderten Arbeitssituation dazu entschlossen, sich aus dem Vorstand zurückzuziehen. Wir danken ihr nochmals herzlich für ihr Engagement. Hingegen hat Anna Wyss neu ihre Arbeit als Vorstandsmitglied aufgenommen. Unsere Rechtsberaterin Liliane Blum hatte von Juni bis November 2016 unbezahlten Urlaub, um sich nach bestandener schriftlicher Anwaltsprüfung auf die mündliche Prüfung vorzubereiten. In dieser Zeit wurde sie von Vanessa König vertreten. An dieser Stelle gratu-

lieren wir Liliane Blum herzlich zur bestandenen Anwaltsprüfung und danken Vanessa König für die Stellvertretung. Zudem entschlossen wir uns, aufgrund einer ausserordentlichen Spende, ab August 2016 Sandra Vogel im Umfang von 10% für das Fundraising anzustellen und die Stellenprozente von Samuel Häberli von August 2016 bis Januar 2017 um 10% auf 70% zu erhöhen. Sandra Vogel hat zusammen mit Samuel Häberli sowie einem IT-Spezialisten die Homepage neu gestaltet und ein Fundraising-Konzept erstellt. Die überarbeitete Homepage wird demnächst aufgeschaltet. In Zukunft erhoffen wir uns, über das professionalisierte Fundraising mehr Gelder erschliessen zu können. Ferner hat sich die Zusammenarbeit mit Freiwilligen, welche ausgewählte rechtliche Arbeiten übernehmen (Kerngruppe Recht), gut eingespielt und ist zu einem Bestandteil der Rechtsarbeit geworden. Der im letzten Jahr begonnene Aufbau einer neuen Kerngruppe «Begleitung bei Behördengängen» in Zusammenarbeit mit dem Solinetz braucht hingegen noch ein wenig Zeit.

Nicht zuletzt hat sich das Jahr 2016 – so viel sei der Veröffentlichung des Budgets im nächsten Rundbrief bereits vorweggenommen – in finanzieller Hinsicht besser entwickelt als budgetiert. Dies trotz den Mehrausgaben aufgrund der Fundraising-Stelle und dem finanziellen Aufwand für die Neugestaltung der Website.

Kommentar zur Statistik

Im Jahr 2016 führte die Freiplatzaktion 1'841 asyl- und ausländerrechtliche Beratungen durch. Die Beratungsanzahl war in den letzten zehn Jahren nie so hoch und dürfte zu den höchsten in der Geschichte des Vereins gehören. Jede dritte Rechtsberatung fand im Jahr 2016 mit einer Person aus Eritrea statt. Danach folgten, ähnlich wie in den Vorjahren, Beratungen von Personen aus Äthiopien, Afghanistan, Tibet und Somalia.

Insgesamt wurde in 57 Prozent aller Beratungen eine asylrechtliche Fragestellung thematisiert. Jede vierte Beratung stand in Zusammenhang mit einem

negativen Asylentscheid, wobei sich Dublin-Entscheide (Nichteintretensentscheide mit Wegweisung in einen Dublin-Staat) und nationale Negativentscheide (mit Wegweisung ins Herkunftsland) in etwa die Waage hielten. Asylrechtlich standen zudem auch Fragen zur Familienvereinigung im Vordergrund (jede achte Beratung). Der Anteil der ausländerrechtlichen Beratungen fiel im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer aus (jede dritte Beratung). Der ausländerrechtliche Familiennachzug war dabei besonders häufig Gegenstand dieser Beratungen.

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Eingereichte Gesuche, Beschwerden, Rekurse und Stellungnahmen

	2016	2015
Total	155	137
davon im Mandat	79	80
davon ohne Mandat	76	57
davon Eingaben Bundesverwaltungsgericht	88	69
davon Eingaben Staatssekretariat für Migration (SEM)	34	32
davon Eingaben Migrationsamt und Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	27	33
davon Eingaben andere Instanzen	6	3

Entscheide	2016	2016	2015	2015
	positiv	negativ	positiv	negativ
Bundesverwaltungsgericht	5	7	17	9
davon Asyl / Fl.eigenschaft			1	
davon vorläufige Aufnahme			3	
davon Rückweisung / Revision	5		10	
davon diverse			3	
Staatssekretariat für Migration	12	5	10	6
davon Asyl/Fl.eigenschaft	1		3	
davon vorläufige Aufnahme	8		6	
davon diverse	3		1	
Migrationsamt und Sicherheitsdirektion Zürich	9	5	13	4
Andere Instanzen	1	1		1

Beratungen nach Herkunft

Herkunftsland	2016	2015
Eritrea	658	584
Äthiopien	202	130
Afghanistan	143	66
VR China inkl. Tibet	113	66
Somalia	83	75
Syrien	72	63
Iraq	62	20
Sri Lanka	61	54
Iran	46	37
Pakistan	35	29
Morokko	26	8
Kosovo	25	41
Nigeria	21	40
EU-Länder und Schweiz	21	33
Türkei	18	3
Mongolei	17	29
Indien	16	4
Russland (inkl. Tschetschenien)	12	1
Sudan	12	10
Serbien	12	3
DR Kongo	11	17
Kamerun	10	12
Bosnien	10	3
Libyen	8	8
Andere	147	196
Total	1841	1532
davon Männer	52.2%	41.5%
davon Frauen	38.2%	36%
davon Familien	9.6%	22.5%

Es gilt immer die Anzahl der Beratungen, nicht diejenige der beratenen Personen.

► Telefonisch geführte Gespräche (3'061) werden in der Regel, auch wenn es sich dabei teilweise ebenfalls um Beratungen handelte, nicht in der Beratungsstatistik erfasst. Gleiches gilt für die verfassten Emails (1'085).

Bei der Statistik der eingereichten Gesuche, Beschwerden, Rekurse und Stellungnahmen (insbesondere beim Staatssekretariat für Migration / SEM, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich) werden nur komplexe und zeitaufwändige Eingaben erfasst. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 155 solcher rechtlicher Eingaben verfasst. Eine so hohe Anzahl wurde in den letzten zehn Jahren nie erreicht. Das hohe Niveau wurde insbesondere auch durch das Engagement verschiedener Freiwilliger erreicht, die ein oder zwei Tage pro Woche im Büro der Freiplatzaktion arbeiteten. Der Statistik lässt sich entnehmen, dass mehr als jede zweite Eingabe an das Bundesverwaltungsgericht und je ein Viertel an das SEM sowie an die kantonalen Migrationsbehörden ging.

Zu den 155 komplexen und zeitaufwändigen Eingaben kommen jedoch weitere 641 «einfache» Eingaben hinzu. Hierbei handelt es sich um mehr oder weniger standardisierte, kürzere oder längere Gesuche, Beschwerden und Stellungnahmen und sonstige Eingaben. Beispiele solcher Eingaben sind Eingrenzungs-Beschwerden beim Zürcher Zwangsmassnahmengericht (23 Eingaben), unzählige standardisierte Dublin-Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht, (einfache) Gesuche um Familienvereinigung beim SEM oder Eingaben, in welchen spezifische Fragen des SEM oder des Migrationsamtes Zürich zum Sachverhalt eines Falles beantwortet werden.

Die Statistik zu den Entscheiden erfasst alle im Kalenderjahr ergangenen Verfügungen und Urteile der verschiedenen Asyl- und Migrationsbehörden zu Verfahren, in denen die Freiplatzaktion ein Mandat führte. Es handelt sich also um Entscheide zu komplexen und aufwändigen Verfahren, in denen die Freiplatzaktion ein Gesuch, eine Beschwerde oder (mindestens) eine

Vernehmlassung einreichte. Die Statistik der Entscheidung korreliert im Übrigen nicht unmittelbar mit derjenigen der Eingaben, weil Verfahren oftmals länger als ein Jahr (manchmal auch Jahre) dauern. Besonders auffallend ist, dass im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich weniger Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht entschieden worden sind. Bei allen Gutheissungen handelte es sich zudem um Rückweisungen an das SEM. In diesen Fällen folgte das Bundesverwaltungsgericht unserer Argumentation, wonach das SEM im spezifi-

schon Fall den Sachverhalt mangelhaft abgeklärt oder gewürdigt habe. Ins Auge sticht zudem, dass zwei Drittel der zwölf positiven Entscheide des SEM die Erteilung einer vorläufigen Aufnahme betreffen.

Insgesamt konnten wir in 13 Verfahren direkt eine Aufenthaltsberechtigung erwirken: acht vorläufige Aufnahmen beim SEM sowie fünf Aufenthaltsbewilligungen beim Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Nein zur Prekarisierung von vorläufig aufgenommenen Personen!

Unseren Aufruf «Nein zur Prekarisierung von vorläufig aufgenommenen Personen» haben 1'400 Personen unterzeichnet. Am 2. März haben wir den Aufruf allen Kantonsrät_innen per Email zugestellt und gleichentags auch die Medien informiert.

Der Zürcher Kantonsrat hat am 6. März, mit 106 zu 65 Stimmen beschlossen, die Sozialhilfe für Menschen mit vorläufiger Aufnahme (ausgenommen vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) drastisch zu kürzen. Statt Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien soll künftig wieder, wie bis 2011, Asylfürsorge ausgerichtet werden. Dies entspricht einer Kürzung der Sozialhilfefelder von rund 20 Prozent. Integrationsleistungen werden zudem eingestellt.

Der Beschluss diskriminiert Menschen, die fester Bestandteil dieser Gesellschaft sind. Allein aufgrund des Aufenthaltsstatus werden einer Gruppe von Mitbürger_innen – mit falschen und realitätsfremden Argumenten – Rechte entzogen und wird deren Ausgrenzung bewusst in Kauf genommen.

Der Kanton Zürich gibt mit seinem Verhalten auch gleich einen Vorgeschmack auf dessen künftige Anwendung des revidierten Ausländer- und Integrationsgesetzes: Verbindlich in der Einforderung von «Integration», unverbindlich in der «Integrationsförderung». Alles andere schafft «falsche Anreize»...

Vielen Dank an alle, die den Aufruf unterstützt haben!

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung eingeladen.

Freitag, 19. Mai 2017, 19:00

Quartierzentrum Aussersihl / Bäckeranlage
Hohlstr. 67, 8004 Zürich

Traktanden:

Jahresberichte, Jahresrechnung und Budget,
Wahlen Vorstand und Präsidium, Varia

Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss.

Impressum

FREIPLATZAKTION ZÜRICH

Rechtshilfe, Asyl und Migration

Langstrasse 64, CH-8004 Zürich

Tel 044 241 54 11; Fax 044 241 54 65

www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Aurelia Spring

Layout: Gfellergut: Visar, Sibylle

Druck: ADAG, 8037 Zürich